

## E. Verletzung des Rechts auf Ausbildung

### Gesellschaftspolitisches Verhalten der Eltern als Kriterium für die Zulassung zur Mittel- und Oberschule

*Nach Artikel 31 der sowjetzonalen Verfassung ist die Erziehung das natürliche Recht der Eltern. Erziehung bedeutet aber in erster Linie auch die Entscheidung der Eltern über den Bildungsweg ihrer Kinder. Diese Entscheidung ist jedoch den Eltern in der Zone heute weitgehend abgenommen. An ihrer Stelle entscheidet der Staat, und zwar nach Grundsätzen der kommunistischen Weltauffassung: in erster Linie soll den Kindern der Arbeiter und der werktätigen Bauern, ohne Beachtung der guten oder schlechten schulischen Leistungen, der Weg zu den Ober- und Mittelschulen und den Universitäten der Sowjetzone offenstehen. Des weiteren sollen — nach einer Richtlinie des sowjetzonalen Volksbildungsministeriums — diejenigen Kinder allen übrigen Bewerbern vorgezogen werden, deren Eltern sich im Sinne der SED aktiv politisch betätigen und damit beweisen, daß sie fest zur Arbeiter-und-Bauern-Macht stehen. Kindern bürgerlicher Herkunft und Kindern solcher Eltern, deren politische Einstellung den sowjetzonalen Machthabern verdächtig erscheint, kann hingegen nach diesen Richtlinien der Zugang zur höheren Schule — selbst bei hervorragenden Leistungen in der Grundschule — verwehrt werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Kindern bürgerlicher Herkunft selbst bei einem Leistungsdurchschnitt von 1,1 der Zugang zur Oberschule verwehrt wurde. Diese Handhabung des Zulassungsverfahrens läßt eindeutig erkennen, daß der Wunsch der Eltern, ihr Kind zur Oberschule zu schicken, nicht berücksichtigt wird, sondern daß lediglich schulfremde, nämlich politische Gesichtspunkte, bei der Auswahl der Schüler ausschlaggebend sind.*

## DOKUMENT 73

172/55

### Richtlinie für die Aufnahme der Schüler in die Mittel- und Oberschulen

Vom 12. Dezember 1955  
in der Fassung vom 1. Dezember 1956

Die Arbeiterklasse und die Klasse der werktätigen Bauern sind die unerschütterlichen Träger unserer Arbeiter- und Bauern-Macht, die dem gesamten deutschen Volk dient. Deshalb sind bei der Auswahl der künftigen Schüler der Mittel- und Oberschulen die **Kinder der Arbeiter und werktätigen Bauern zu bevorzugen**. Weiterhin sind besonders die Kinder solcher Werktätigen zu berücksichtigen, die Funktionen der Arbeiter- und Bauern-Macht bekleiden und solcher Bürger, die beim Aufbau und der Festigung unserer Republik eine positive Rolle spielen.

**Es ist Pflicht der Leiter und Lehrer der Grundschule, zu erreichen, daß die Werbung und Auswahl von Schülern für die Mittel- und Oberschulen der gesellschaftlichen Struktur der Deutschen Demokratischen Republik entspricht.**

Um die Auswahl zu erleichtern, werden folgende Richtlinien gegeben:

#### A.

##### I. Arbeiterklasse

Als Angehörige der Arbeiterklasse gelten:

1. Personen, die seit mindestens fünf Jahren als Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft, im Handel, im Handwerk, im Verkehr und ähnlichen Einrichtungen tätig sind;
2. Personen, die Arbeiter waren und jetzt Funktionen der Partei der Arbeiterklasse und der demokratischen Massenorganisationen, der bewaffneten Kräfte, der staatlichen Verwaltung oder der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft bekleiden.

#### Rückseite:

Der Interzonenreisende wohnt während seines Aufenthaltes in der DDR bei

Name ..... Vorname .....  
Beruf ..... Betrieb .....  
Wohnanschrift ..... DPA-Nr. ....

Verwandtschaftsgrad zum Besuchenden .....

Wann und wo wurde von Ihnen die letzte Aufenthaltsgenehmigung für wen beantragt .....

Die Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt  
....., den .....

(Unterschrift des Antragstellers)

Begründung des Bürgermeisters

Entscheidung des Rates des Kreises

Genehmigung wurde erteilt

am .....

Nr. der Genehmigung .....